

**Rede Chile Freundschaftsgesellschaft "Salvador Allende" e.V. anlässlich der bevorstehenden Urteilsverkündung gegen den sogenannten "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) in München (Stichtag Veröffentlichung: Tag X der Urteilsverkündung - Georg Daniels, gd) -**

**In Gedenken an**

***Enver Şimşek,***

***Abdurrahim Özüdoğru,***

***Süleyman Taşköprü,***

***Habil Kılıç,***

***Mehmet Turgut,***

***İsmail Yaşar,***

***Theodoros Boulgarides,***

***Mehmet Kubaşık,***

***Halit Yozgat,***

***Michèle Kiesewetter***

Hallo,

ich spreche hier für die Chile Freundschaftsgesellschaft „Salvador Allende“ aus Berlin. – Die Chile Freundschaftsgesellschaft ist eine in den achtziger Jahren gegründete Organisation von Exilchilenen und -chileninnen, die als Unterstützer und Unterstützerinnen der 1973 verbotenen Unidad Popular vor der faschistischen Pinochet-Diktatur aus Chile in alle Welt fliehen mussten. Tausende der damals aktiven Kämpfer- und Kämpferinnen der kommunistischen Partei, der sozialistischen Partei und der Genossen und Genossinnen der MIR wurden vom Pinochet-Militär und dem Geheimdienst ermordet, gefoltert oder sind bis heute vermisst.- Eine ernst zunehmende gesamtgesellschaftliche Entschuldigung gegenüber den Opfern der Diktatur wurde bis heute nicht ausgesprochen, ein ernsthafter gesellschaftliche Dialog mit den Opfern und Angehörigen der Ereignisse in Chile zwischen 1973 -1988 hat nie stattgefunden. Wir können sehr gut verstehen, wie Sie sich fühlen müssen - als Familienangehörige, die geliebte Menschen verloren haben, als den Bombenanschlägen der Nazis gerade nochmals Entkommene und über weite Strecken des Verfahrens als Kriminelle Verdächtige. Wir unterstützen Ihre nicht erfüllten Forderungen nach bedingungsloser Aufklärung, Bestrafung aller Täter und drücken Ihnen unsere uneingeschränkte Solidarität aus!

-----

Deutschland hat ein Problem und dieses Problem besteht in einer fortgesetzten Kontinuität strukturell rassistischer Denkmuster in einem nicht unerheblichen Teil seiner Bevölkerung und in einem tradierten Glauben in die Richtigkeit des Handelns von Staat und Behörden. Das Zusammenwirken beider Faktoren kostete neun Bürgern dieses Staates mit ausländischen Wurzel und einer Polizistin in der hier zur Rede stehenden rassistischen Mordserie zwischen 2000 und 2007 ihr Leben.- Sie steht in einer Linie mit den Pogromen von Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, den Morden von Solingen und Mölln und den geschätzt circa 200 rechtsextremistischen Morden und ungezählten Verletzten und Überfällen, die in diesem Land alleine seit der sogenannten Wiedervereinigung 1990 zu beklagen sind.-

Wie ein roter Faden zieht sich die Frage durch diesen Prozess, ob der Staat und seine Sicherheitsbehörden mehr wussten, um die terroristische Mordserie zu verhindern.- Daran hegen wir keinen Zweifel.

**Kein Zweifel hegen wir auch daran, dass der derjenige Personenkreis, der heute hier von diesem Gericht verurteilt worden ist, hätte wesentlich erweitert werden müssen.**

Denn die verschiedenen Sicherheitsbehörden hatte mit dem Untertauchen des Kerntrios Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos in den Jahren seit 1998 zum Teil unabhängig voneinander, zum Teil miteinander geteilte **Kenntnisse und ernst zunehmende Hinweise** nicht nur darüber, wo es sich jeweils aufhielt, sondern auch, in welchem beträchtlichem Umfang die Chemnitzer, Thüringer, Sächsische und bundesdeutsche Naziscene in die Unterstützung und Logistik der Untergetauchten mit Wohnungen, Pässen, Beschaffung von Waffen und Geld - und somit an der Logistik zur Begehung von Morden an 10 Menschen - involviert war:

**Trotz** der nach den Funden von mit Schwarzpulver gefüllten Bomben im Jenaer Stadtgebiet 1997 dem damaligen Ermittlungsleiter im LKA Thüringen zugeschriebenen Aussage, dass angeblich "allen" mit diesen frühen Straftaten

des Kerntrios beschäftigten Ermittlungsbehörden ... ab diesem Zeitpunkt "bewusst [war, gd], hier mit einer anderen Qualitätsstufe" [der rechten Szene, gd] konfrontiert gewesen zu sein<sup>1</sup>, **trotz** der Charakterisierung des Trios durch einen MAD- Informanten aus dem engen nazistischen Unterstützerrumfeld, dass sich das Trio „...auf der Stufe von Rechtsterroristen bewegt...“, **und obwohl** die bekannt gewordenen Informationen im Zuge der sogenannten **Operation Rennsteig** über seine aus der aufgefundenen Garagenliste rekonstruierbaren bundesweiten Vernetzung als allgemeiner Kenntnisstand mehrerer Verfassungsschutzämter, darunter des Bundesamts, vorzusetzen sind, soll es – auch gemäß der allgemein übereinstimmenden Erkenntnisse aller eingesetzten Untersuchungsausschüsse auf Landes- und Bundesebene - bereits in diesem frühen Stadium des Terrors wegen angeblich fehlerhafter, mangelnder Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden, der Nicht-bzw. nur selektiven Weitergabe von Verfassungsschutzkenntnissen an die Organe der Exekutive - BKA, TLKA und die Thüringer Polizeidirektionen - nicht gelungen sein, Böhnhardt, Zschäpe und Mundlos im Verlaufe der nächsten Jahre nach ihrem Untertauchen festzunehmen und den braunen Unterstützerrumpf auszutrocknen.-

Dabei verfügte das BfV nach aktenkundiger Mitteilungen einer seiner Spitzenquellen im Sept. 1999 über eine aussichtsreiche Möglichkeit eines Zugriffs auf das Kerntrio - das BfV reagierte auf diese Mitteilung nicht beziehungsweise erst anderthalb Jahre später.

Vor allem das Aufklärungsverhalten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz bleibt im gesamten NSU-Komplex im besten Falle als dubios im schlechtesten Falle als kriminell zu bezeichnen.

Wie tief das Thüringer LfV über sein V-Mann-System in die nazistische Szene eingebunden und von dieser dominiert wurde, zeigt die Geldübergabe in Höhe von 2.000,- DM an seine Spitzenquelle Tino Brandt, die diesen Betrag im September 98 auf Initiative des Thüringer Landesamtes an das Kerntrio zum Zwecke der Beschaffung gefälschter Pässe weiterleiten sollte, nachdem dessen Fluchtpläne erst kurz vorher durch die Quelle selbst dem TLfV bekannt gemacht wurden.

Das Wirken aller anderen in den NSU-Komplex involvierten Landesämter für Verfassungsschutz, des Bundesamts für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), der Institutionen der Exekutive wie LKAen und Bundeskriminalamt sowie der Judikative - Amts- und Landgerichte, Staats-, General- und Bundesanwaltschaft ist nicht nur in Hinsicht auf die bewusste Hintertreibung des terroristischen Gefahrenpotential des zunehmend vernetzter agierenden faschistischen Milieus aus Kameradschafts-, Musik-, Klan- und Hooligan-Szene und organisierten Parteifaschisten, sondern vor allem auch durch die Priorisierung des Quellenschutzes vor Aufklärung der Mordserie an neun migrantischen Menschen und einer Polizistin immer hinter ihren im Grund- und den einschlägigen Gesetzen dieser Republik festgelegten Kernaufgaben zurückgeblieben.

Nicht die Deckung und Straflosigkeit einer terroristischen Nazi-Szene und der in ihr agierenden V-Leute gehört zu den Kernaufgaben der Verfassungsschutz- und Sicherheitsbehörden, sondern die Wahrung der verfassungsmäßigen Grundrechte und die Abwehr von Beschädigungen dieser Grundrechte mit garantierten Rechten für ihre Bürger auf Leben und körperliche Unversehrtheit.-

Nicht nur hintertrieben Sicherheitsbehörden und Justiz in zwei sogenannten Strukturermittlungsverfahren bereits seit 1997 und 2000 das Verbot des

sogenannten Thüringer Heimatschutzes als kriminelle gemäß §129, bzw. terroristische Organisation, §129a, Strafgesetzbuch, aus dem sich - neben den Blood & Honour-Strukturen - die hier vor Gericht gestandene Truppe und ein Großteil seines terroristischen Unterstützungspotentials rekrutierte, sondern selbst innerhalb der eigenen Reihen der Sicherheitsbehörden, wurden geflissentlich die äußerst raren Bedenkenträger kaltgestellt, die entgegen der schon im Namen der ermittelnden „Soko Bosphorus“ zum Ausdruck kommenden Hauptstoßrichtung der Ermittlungen in Erwägung zogen, dass das Profil der sogenannten „Ceska-Serie“ Merkmale von rassistisch-fremdenfeindlichen Taten tragen würde - verwiesen sei hier auf die einkassierte sogenannte 2. "Operative Fallanalyse" (OFA) des Bayerischen LKA - gemäß dem Motto:...weil nicht sein kann, was nicht sein darf!

Hier wird der Aufklärungs-, Verfolgungs-und Anklageunwille aller beteiligten Behörden und Staatsgewalten überdeutlich - trotz vorliegender, in sich schlüssiger Indizien, die auch in diesem Prozess wieder offenbar wurden.

Es wurde nicht aufgeklärt, denn eine wahrheitsgemäße Aufklärung hätte bedeutet, dass seitens der Behörden von Anfang an offen in alle Richtungen ermittelt und die über Jahre zur Stützung ihrer eigenen zum Teil rassistisch-gefärbten Thesen aufrechterhaltenen Ermittlungsansätze in Richtung organisierte Kriminalität, die sich fast ausschließlich auf die Angehörigenfamilien und Betroffenen fokussierte, durch ein funktionierendes Kontrollsystem des Staates gegenüber seinem Sicherheits- und Polizeiapparat ausgeschlossen worden wäre.

Die Ermordeten, ihre Familien und Angehörigen wurden damit ein zweites Mal Opfer, mehr noch zu Tatverdächtigen durch die mit der Mordserie befassten Behörden gestempelt.

Dabei hatten die betroffenen Familien selbst in zwei selbstorganisierten öffentlichen Aktionen in Dortmund und Kassel im Mai/Juni 2006 auf den offensichtlichen, rechtsextrem motivierten Zusammenhang hingewiesen, der in ihren Augen ursächlich für die Morde an ihren mittlerweile neun getöteten Angehörigen war.

Die Selbstenttarnung der Kerntruppe des sogenannten NSU ließ in der Konsequenz das ganze Ausmaß der Involvierung und Verbandelung der Sicherheits-und Verfassungsschutzbehörden mit den braunen Kameradschaften, ihren Netzwerken und den legalen Parteifaschisten von der NPD, sowie deren Querverbindungen untereinander offensichtlich werden.

Alleine im Thüringer Heimatschutz tummelten sich mehr als 40 V-Leute und Vertrauenspersonen der „Dienste“, die unter V-Mann-Führung ihre kriminellen Karrieren und rassistisch motivierten Aktivitäten - beinahe ungehindert und staatlich alimentiert - fortsetzen konnten, ohne wirklich zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Allein 35 Ermittlungsverfahren gegen die Spitzenquelle des TLfV, Brandt, sind während dessen Spitzeltätigkeit in der rechten Szene zwischen 1994-2001 niedergeschlagen worden, 200.000 DM aus Steuermitteln - von denen ein Großteil die Aktivitäten der rechten Szene finanziert haben dürften - und allerlei Extras, wie etwa eine Flugreise in die USA<sup>2</sup>, flossen, während die Angehörigen der Ermordeten und die Geschädigten der Anschläge um die Wiederherstellung ihres Ansehens infolge einseitig und ehrverletzend geführter Ermittlungen, wegen der erlittenen Verluste, Verletzungen, Traumatisierungen, materiellen Schäden und vernichteten Existenzgrundlagen permanent gegen ihre gesellschaftliche Stigmatisierung kämpfen mussten und vom deutschen Staat ansonsten nur wenig zu erwarten hatten.<sup>3</sup>

Es bleibt mehr als ein Verdacht, dass die Sicherheitsbehörden durch ihre materielle und personelle Unterstützung mithilfe ihres V-Mann-Systems nicht nur die Aktionsfähigkeit des neofaschistischen Milieus in der BRD extrem ausweitete, sondern auch zumindest lokal und regional von ihm strategisch gesteuert wurden.

Als Frau Angela Merkel am 23.02.2012 ihr Versprechen allumfassender Aufklärung gegenüber den Familien der Opfer der Mordserie gab, hatten überflüssige Mitarbeiter der Dienste, wie etwa ein Mensch mit dem Decknamen Lothar Lingen im Bundesamt für Verfassungsschutz, vorsorglich schon große Aktenbestände über die V-Mann-Aktivitäten des Amtes dem Reißwolf übergeben. Wesentliche Akten, die von den diversen Untersuchungsausschüssen oder den Nebenklage -NK -Vertretern im hiesigen Verfahren vor dem OLG angefordert wurden, wie etwa Aktenbestände aus Brandenburg zum dortigen V-Mann-Komplex, sollten gar nicht erst Bestandteil des hiesigen Verfahrens werden, oder wurden - als vertraulich eingestuft - von den Diensten für eine allumfassende Aufklärung nicht freigegeben. Die vorläufige Spitze bildete wohl die Haltung des hessischen Innenministeriums bei der Weigerung zur Herausgabe der polizeilichen Ermittlungsakten gegen ihren im Mord an Halit Yozgat unter Verdacht geratenen Mitarbeiter und V-Mann-Führer Temme, dessen Akten gleich für 120 Jahre zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit gesperrt wurden. ...

Demgegenüber hatte sich die Bundesanwaltschaft - BAW - frühzeitig nach der Selbstenttarnung der Kerntruppe am 04.11.2011 darauf geeinigt, nur den Personenkreis für ihre Taten hier vor Gericht zu stellen, die sich aus den Geschehnissen von Eisenach und in der Zwickauer Frühlingsstraße in einer direkten Linie zurückverfolgen ließen auf diejenigen Protagonisten, denen schon 1998 im Zusammenhang mit den damals begangenen volksverhetzenden und terroristischen Straftaten der Prozess hätte gemacht werden können - also dem Trio Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt selbst - wenn damals der unbedingte Wille zur Festnahme des Terrortrios und seines Umfeldes wegen der damals begangenen Taten bestanden hätte...Dazwischen liegen zehn Tote.

Die Chance einer konsequenten Aufklärung der Morde, ihrer gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen, wäre zugleich eine gesellschaftliche Chance gewesen, zu zeigen, dass die BRD - sehr spät! - bereit gewesen wäre, Lehren aus dem historischen deutschen Faschismus zu ziehen, in dessen Rechtsnachfolge sie steht. Diese Chance wurde seitens der BAW weder begriffen noch ernsthaft erwogen.- Ganz in altbewährter deutscher Tradition eines geflissentlich arbeitenden Berufsbeamtentums hat sie mehrfach im Verlauf dieses Verfahrens zu erkennen gegeben, dass eine weitergehende Aufklärung über die enge juristische Auslegung der Anklageschrift hinaus nicht erwünscht sei.

Die Sicherheitsdienste können aufatmen, sind zum Tagesgeschäft übergegangen und üben sich in Schadensbegrenzung - oder durch den damals zuständigen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fritsche, vor dem Untersuchungsausschuss des BT auf den Punkt gebracht:

**„Es dürfen keine Staatsgeheimnisse bekannt werden, die ein Regierungshandeln unterminieren.“<sup>4</sup>**

**Das Versprechen Merkels gegenüber den Betroffenen war eine Farce!**

Aus „Dankbarkeit“ hat die letzte große Koalition das Verfassungsschutzgesetz reformiert und gewährt den Schlapphüten jetzt noch größere Vollmachten als bisher. - Ein weiterer Schlag ins Gesicht all derjenigen, die eine aktive Aufklärung

und eine angemessene Zur-Verantwortung-Ziehung aller in diese beispiellose Mordserie Involvierten in Sicherheitsapparat und im neofaschistischen Umfeld fordern!

### **Unsere Forderungen sind nicht erfüllt! - Wir fordern**

Vollumfängliche Aufklärung und eine umfassende Rehabilitation aller Angehörigen und Geschädigten der in der Geschichte der BRD beispiellosen rassistischen Mord-und Anschlagserie!

Wir fordern - in einem ersten Schritt - die Abschaffung der undemokratischen Architektur der Sicherheitsbehörden und seines intransparenten V-Mann-Systems!

Die Sicherheitsbehörden sind unter demokratische Kontrolle zu stellen, die vollumfänglich dem Souverän - also dem Volk und gewählten Volksvertretern - jederzeit rechenschaftspflichtig sind!

Vielen Dank!

<sup>1</sup>EKHK Dressier, Protokoll-Nr. 54, S. 2 f., 2.Parlamentarischer Untersuchungsausschuss des BT, Drucksache 18, Abschlussbericht, Juni 2017

<sup>2</sup>Schäfer-Gutachten, S. 179

<sup>3</sup>"Die Zeit", 11.07.2013; Befragung der Betroffenen des Bombenanschlags in der Kölner Keupstraße, NSU Watch, 176. Verhandlungstag, 21.01.2015

<sup>4</sup>Klaus-Dieter Fritsche, am 18.10.2012 vor dem 1. NSU-Untersuchungsausschuss des BT in Berlin